

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46261/B/15; Nachtrag 01

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
am Ford Focus (3-, 4-, 5-türig und Kombi)**Auftraggeber:****BORBET
Hauptstraße 5
59969 Hallenberg Hesborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern, Übersicht

| Radgröße | Radtyp | Hersteller | Lochzahl | Lochkreis Ø [mm] | Mittenloch Ø [mm] *) | Einpreßtiefe [mm] | zul. Radlast [kg] | zul. Abrollumfang [mm] |
|----------|-----------------|---------------|----------|------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------|
| 6Jx14H2 | CC 60438 | BORBET | 4 | 108 | 72,5 | 38 | 534 | 1860 |
| 6Jx14H2 | C 60438 | BORBET | 4 | 108 | 72,5 | 38 | 541 | 1835 |
| 6Jx14H2 | H 60438 | BORBET | 4 | 108 | 72,5 | 38 | 500 | 1860 |
| 6Jx14H2 | K 60438 | BORBET | 4 | 108 | 72,5 | 38 | 530 | 1930 |
| 6Jx14H2 | G 60438 | BORBET | 4 | 108 | 72,5 | 38 | 530 | 1905 |
| 6Jx14H2 | D 60438 | BORBET | 4 | 108 | 72,5 | 38 | 505 | 1860 |
| 6Jx14H2 | CF 60438 | BORBET | 4 | 108 | 72,5 | 38 | 550 | 1880 |

*) Mittenzentrierung erfolgt über Zentrierung, Innendurchmesser: 63,4 mm
Kennz. BO. $\text{Æ}72,5/\text{Æ}63,4$, Farbe schwarz

Prüfung der Dauerfestigkeit der Sonderräder

| Radtyp | Prüfstelle/Genehmigung |
|-----------------|---|
| CC 60438 | RWTÜV Fahrzeug GmbH RA93/0053/05/21 |
| C 60438 | RWTÜV Fahrzeug GmbH RA93/0059/02/15 |
| H 60438 | RWTÜV Fahrzeug GmbH RA96/00146/A/15 |
| K 60438 | TÜV Pfalz Nr. 55 2277 96 |
| G 60438 | RWTÜV Fahrzeug GmbH RA96/00150/A/15 |
| D 60438 | RWTÜV Fahrzeug GmbH RA94/0098/03/15 |
| CF 60438 | TÜV Pfalz Nr. 55 1844 94, 9. Ausfertigung |

RWTÜV Fahrzeug GmbH - Institut für Fahrzeugtechnik, Adlerstr. 7, 45307 Essen
Das Prüflaboratorium ist von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes für die Prüfungen nach EG-TypV, StVZO sowie FzTVO akkreditiert (KBA-P 00009-95).

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : siehe Übersicht
 Ausführungen : Lk 108, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø63,4

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford Werke AG.; Köln bzw. Ford Espana S.A., Almusafes /Spanien bzw. Ford Motor Company Limited, Brentwood (Essex)/ UK
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundsrauschen M12x1,5, Schaftlänge 32 mm bzw. Kegelnbundmuttern M12x1,5
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : bis zu 17 mm

| Typ: DAW | | ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0037*.. | |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 66; 74; 85 | Focus (5-türig) | 175/70R14-84 E03) 185/65R14-86 E03) 195/60R14-85 205/60R14-88 A01)K32) | A02)bis A10) S01) |
| 96 | | 175/70R14-84 Q M+S 185/65R14-86 Q M+S | |

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : siehe Übersicht
 Ausführungen : Lk 108, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø63,4

| Typ: DBW | | | |
|--|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 66; 74; 85 | Focus (3-türig) | 175/70R14-84 E03) | A02)bis A10) S01) |
| | | 185/65R14-86 E03) | |
| | | 195/60R14-85 | |
| | | 205/60R14-88 A01)K32) | |
| 96 | | 175/70R14-84 Q M+S | |
| | | 185/65R14-86 Q M+S | |

e13*97/27*0038*01

905/850

4/108/63,3

| Typ: DFW | | | |
|--|----------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 74; 85 | Focus (4-türig) | 175/70R14-84 Q M+S | A02)bis A10) S01) |
| | | 185/65R14-86 | |
| | | 195/60R14-85 | |
| | | 205/60R14-88 A01)K32) | |
| 96 | | 175/70R14-84 Q M+S | |
| | | 185/65R14-86 Q M+S | |

e13*97/27*0039*01

960/880

4/108/63,3

| Typ: DNW | | | |
|--|-------------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55; 66; 74; 85 | Focus Turnier (5-türig) | 175/70R14-84 Q M+S | A02)bis A10) S01) |
| | | 185/65R14-86 | |
| | | 195/60R14-85 | |
| | | 205/60R14-88 A01)K32) | |
| 96 | | 175/70R14-84 Q M+S | |
| | | 185/65R14-86 Q M+S | |

e13*97/27*0040*01

960/960

4/108/63,3

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : siehe Übersicht
 Ausführungen : Lk 108, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø63,4

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur wie nachfolgend beschrieben ausgewuchtet werden:

| Radtyp | Auswuchtgewichte |
|-----------------|---|
| CC 60438 | Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite |
| C 60438 | Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite |
| H 60438 | Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite |
| K 60438 | Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite |
| G 60438 | Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite |
| D 60438 | Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite |
| CF 60438 | Klammer- oder Klebegewichte auf der Radinnenseite |

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : siehe Übersicht
Ausführungen : Lk 108, mit Zentrierring Kennz.: BO Ø72,5/Ø63,4

- E03) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- K32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremsstrommel sind zu entfernen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 27. April 1999

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Leibold

